

Kennen Sie diese Situationen ... ?

- ❖ ...Sie können zwar problemlos zum Supermarkt laufen, der Heimweg mit vollen Taschen ist aber doch sehr beschwerlich?
- ❖ ...Sie müssen immer Verwandte oder Bekannte darum bitten, Sie zum Arzt oder zur nächsten Apotheke zu fahren, möchten diese aber nicht unnötig belasten?
- ❖ ...Sie möchten einfach mal wieder zum Kaffeeklatsch zu Freunden gehen, haben aber keine Fahrgelegenheit oder der Fußweg ist zu weit?



Die Lösung ist ganz einfach und liegt auf der Hand: Nutzen Sie das kostenfreie, flexible und unkomplizierte Angebot unseres Bürgerbusses!



Diakoniestation Oberdachstetten

Der Zentrale Diakonieverein sucht für die Diakoniestation Oberdachstetten **Examinierte Pflegefachkräfte** (m/w/d) und **Pflegefachhelfer** (m/w/d) in Teilzeit. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Zentraler Diakonieverein, Herrn Haager und Frau Banna, Tel. 09868 9884-0, E-Mail: info@diakonie-zdv.

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2021 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind. Die Antragsunterlagen für das Jahr 2021 können bis spätestens **1. März 2021** eingereicht werden. Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veröffentlichungen/Richtlinien> oder unter der Telefonnummer 0981/468-1076.

Zuzüge

Hildenbrandt Dietmar und Aleksandra mit Elisabeth	Wiesenstr. 30	aus Dachsbach
Wiedenbeck Petra	Hirtenbuck 8	aus Bonn
Gassner Michael u. Ficker Daniela	Mitteldachstetten 70	aus Ansbach

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt
Nr. 248 Februar 2021



Telefon 09845/9797-0
Fax 09845/9797-20
E-Mail: poststelle@oberdachstetten.de

Bauhof
Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417
Telefon 09845/335 (Kindergarten)
Telefon 09845/9859644 (Krippe)
Telefon 09845/248

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Aus aktuellem Anlass finden keine Veranstaltungen statt. Wir werden zu gegebener Zeit die Veröffentlichung wieder aufnehmen. Die Vereine werden gebeten, die Gemeindeverwaltung über Terminänderungen zu informieren.

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll**, **Biomüll**, **Grüne Tonne** und **Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes**. Der Abfuhrplan kann unter <http://www.landkreis-ansbach.de> heruntergeladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Achtung: Mobile Problemabfallsammlung am Wertstoffhof Oberdachstetten am Samstag, 06.02.2021 von 13.30 Uhr bis 14.15. Uhr.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Samstag:** 06.02. von 8 – 10 Uhr, **Freitag:** 12.02., 19.02. und 26.02. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 06.03. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 12.03., 19.03. und 26.03. von 14 – 16 Uhr. Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

FFP2-Maskenpflicht auch an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach

Seit dem 18.01.2021 gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNVs. Gem. § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt diese Regelung auch für Märkte unter freiem Himmel und analog auch für Deponien und Wertstoffhöfe. Zum Schutze aller gilt dementsprechend ab sofort für Anliefernde die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Atemschutzes an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach.

Das Landratsamt informiert:

Ablagerungen vor den Alttextiliencontainern und Wertstoffinseln (Glas/Metall) sind verboten! Altkleider werden so zu Abfall!

Vielorts werden aktuell gerade bei Alttextiliencontainer viele Altkleidersäcke und Abfall abgelagert, da die Container verzögert geleert werden. Dies liegt an den Feiertagen, am aktuellen Lockdown und der Corona-Krise und den damit verbundenen Logistik-Herausforderungen bei den Sammel- und Verwertungsbetrieben. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. **Bitte nehmen Sie bei vollen Containern Ihre Altkleidersäcke wieder mit nach Hause**, um sie zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben. Alttextilien sind Wertstoffe, die nur bei trockener Lagerung noch genutzt werden können, ansonsten müssen sie als Abfall entsorgt werden. Aus gegebenem Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass Ablagerungen vor den Containern zur Anzeige gebracht werden und ein Bußgeld plus Bezahlung der Entsorgungskosten nach sich ziehen.

Dienstbetrieb Gemeindeverwaltung

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass sich durch die pandemiebedingt notwendige telefonische Terminvereinbarung ein Wartestau in der Gemeindeverwaltung vermeiden lässt. Angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen wird diese Vorgehensweise beibehalten werden. Unberührt davon sind spontane Vorsprachen bei der Verwaltung weiterhin möglich, sofern nicht gerade ein bereits vereinbarter Termin ansteht. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Seyler, Tel. 09845/9797-0.

Probealarm

Samstag, 27.02.2021 und 27.03.2021 jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

Steuertermine:

15.02. Grundsteuer und Gewerbesteuer
05.03. Fälligkeit Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal

Verbrauchsgebührenabrechnung Wasser/Abwasser 2020

Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten alle Grundstücksbesitzer die Abrechnung der Verbrauchsgebühren für Wasser/Abwasser für das Jahr 2020. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Barthelmeß, Tel. 09845/9797-16, E-Mail: sandra.barthelmeß@oberdachstetten.de.

Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten hat eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Diese Satzung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Der Satzungstext kann auf der Gemeindehomepage www.oberdachstetten.de unter der Rubrik „Download – Satzungen und Verordnungen“ eingesehen werden.

Beitrag zu Barrierefreiheit online

Das Thema „Barrierefreiheit“ geht jeden an: Menschen mit Behinderung, Senioren, aber auch Eltern mit Kinderwagen. Grundsätzlich gestaltet eine barrierefreie Umgebung das Leben aller Menschen – mit oder ohne Handicap – einfacher. Aus diesem Grund hat das Landratsamt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer und unterstützt durch ein Medien-Team der Hochschule Ansbach einen breit aufgestellten digitalen Beitrag mit wichtigen Informationen rund um das Thema

„Barrierefreiheit“ erstellt. Der Beitrag, der unter www.frankensein.de („Barrierefreiheit im Landkreis Ansbach“) zu finden ist, besteht u.a. aus Filmen, Podcasts, Interviews und Artikeln, in denen neben Betroffenen auch Einrichtungen und Personen des öffentlichen Lebens zu Wort kommen und von ihren Erfahrungen berichten. Der Beitrag vermittelt auf anschauliche Weise für jedermann Wissenswertes rund um das wichtige Thema "Barrierefreiheit".

Fragen zum Thema Barrierefreiheit beantwortet die Ansprechpartnerin der Bayerischen Architektenkammer im Landkreis Ansbach, Frau Rupsch (rupsch@byak-barrierefreiheit.de).

Das Landratsamt informiert:

Versand von FFP2-Masken an Bedürftige und Ausgabe an pflegende Angehörige

Seit 18.01.2021 gilt in ganz Bayern die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken im Einzelhandel und im ÖPNV. Zur Verteilung an die Berechtigten nach den Sozialgesetzen im Landkreis Ansbach werden FFP2-Masken durch das Landratsamt Ansbach an die Hilfeempfänger per Post verschickt. Pro berechtigter Person ab einem Alter von 15 Jahren werden fünf FFP2-Masken ausgegeben. Zum Berechtigtenkreis gehören Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kriegsopferfürsorge, Obdachlose und Asylbewerber. Auch pflegende Angehörige erhalten drei kostenfreie FFP-2 Masken. Das Landratsamt wird diese entsprechend den Vorgaben des Freistaates Bayern an die Gemeinden im Landkreis versenden, wo sie seit 25.01.2021 in den Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person durch die Hauptpflegeperson abgeholt werden können. Als Nachweis der Bezugsberechtigung ist das Schreiben der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen oder das Sozialmedizinische Gutachten des MDK Bayern notwendig und bei der Abholung vorzuzeigen.

Corona-Impfung

Impfwillige aus Bayern können sich seit dem 11.01.2021 registrieren lassen. Dazu wurde ein neues Portal der Bayerischen Staatsregierung unter www.impfen-tren.bayern freigeschaltet.

Bitte beachten Sie: Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Terminvergabe, sondern in einem 1. Schritt um eine Erfassung der persönlichen Daten. Auf Basis dieser Daten können dann in einem 2. Schritt voraussichtlich ab dem 20. Januar konkrete Impftermine vergeben werden. Grundlage für die Reihenfolge der Impfung bleibt die Prioritätsstufe laut bundesweiter Impfverordnung.

Es wird darum gebeten, vorrangig das Online-Portal zu nutzen. Bitte unterstützen Sie ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang bei der Registrierung. Für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wurde für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach zusätzlich eine telefonische Registrierung eingerichtet. Diese ist seit 11.01.2021 von Montag bis Sonntag, jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der Nummer 0981/20862951 erreichbar.

Für allgemeine Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0981/20862941.